



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Melzower Forst  
**Kurzfassung**



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Melzower Forst - **Kurzfassung**  
Landesinterne Nr. 137, EU-Nr. DE 2849-302.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540  
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin



#### Bearbeitung:

*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

#### ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

#### IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Frühjahrsaspekt im Buchenwald Melzower Forst (Naturwacht 2013)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

---

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora), Sascha Guilbert (Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Paul Mosebach und Dorothea Epperlein.

**Bearbeiter Öko-Log:** Redaktion: Sarah Fuchs, Landsäugetiere: Dr. Mathias Hermann, Fledermäuse: Sylvia Stephan, Amphibien: Bernd Klenk, Xylobionte Käfer: Undine Aust & Bernd Klenk; Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger, Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh, Brutvögel: Frank Gottwald

**Bearbeiter IaG:** Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

**Bearbeiter Naturschutzfonds:** Ralf Klusmeyer (Redaktion, Biotopkartierung, Qualitätsprüfung), Kurt Eilmes, Stephan Hundrieser, Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians (Biotopkartierung, Flora)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	1
1.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
1.2.1	LRT .....	2
1.2.2	Flora.....	6
1.2.3	Fauna.....	6
1.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	12
1.3.1	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten .....	12
1.3.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten .....	16
1.4	Fazit .....	17
<b>2</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>19</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand .....	3
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E) .....	5

## Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen

	Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung der DDR
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
ÖUB	Ökosystemare Umweltbeobachtung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

# 1 Kurzfassung

## 1.1 Gebietscharakteristik

Mit einer Gesamtfläche von 2.786 ha ist das FFH-Gebiet Melzower Forst eines der größten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Im Norden teilt sich das Gebiet die Grenze mit dem Biosphärenreservat. Es liegt im Landkreis Uckermark zwischen den Ortschaften Blankenburg im Norden, Melzow im Westen, Schmiedeberg im Osten und Wilmersdorf im Süden.

Politisch ist das FFH-Gebiet größtenteils der Gemeinde Oberuckersee im Amt Gramzow zuzuordnen. Die Südwestspitze ist Bestandteil der Gemeinde Flieth-Stegelitz im Amt Gerswalde und die Südostspitze der Gemeinde Angermünde. Ein kleiner Bereich im Osten liegt in der Gemeinde Gramzow. Naturräumlich umfasst das Gebiet einen Teilausschnitt der Gersdorfer Staffel, die durch ein stark kuppiges, abwechslungsreiches Relief gekennzeichnet ist. Das kuppige Gebiet ist überwiegend bewaldet und hat einen hohen Anteil naturnaher Waldbestände auf historischen Waldböden. In dem großräumigen, geschlossenen Waldgebiet, das auch den Suckower und den Wilmersdorfer Forst umfasst, liegen zahlreiche Moore und Gewässer. In unmittelbarer Nachbarschaft des FFH-Gebiets liegen im Westen das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee, im Osten das FFH-Gebiet Nr. 731 Großer Kuhsee bei Gramzow und weiter im Süden das FFH-Gebiet Nr. 146 Suckower Haussee. Im Südwesten und Südosten grenzen Teilgebiete des FFH-Gebiets Nr. 261 Steinhöfel, Schmiedeberg, Friedrichsfelde direkt an das FFH-Gebiet Melzower Forst an.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets Melzower Forst wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin im Jahr 1990 als Naturschutzgebiet festgesetzt. Bei der Abgrenzung des NSG wurde im Gegensatz zum FFH-Gebiet die BAB 11 mit einbezogen. Der überwiegende Teil (ca. 2.354 ha) ist Bestandteil der Schutzzone II, die die Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen zum Ziel hat. Darüber hinaus wurden zwei Teilgebiete der Schutzzone I zugeordnet und damit als Naturschutzgebiete von zentraler Bedeutung ohne wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Von den beiden Kernzonen liegt eine im Norden des NSG um den Kespersee und Mittelsee herum. Sie umfasst eine Fläche von 395 ha. Die zweite Kernzone umfasst das ehemalige NSG Fauler Ort im Süden des NSG. Sie liegt westlich der Eisenbahnlinie Berlin-Prenzlau und hat eine Fläche von 78,5 ha. Eine Teilfläche des Faulen Orts von 20,87 ha wurde bereits am 18.06.1938 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (BAUER 1972). Somit handelt es sich beim Faulen Ort um eines der ältesten NSG im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Der historische Waldstandort wurde aufgrund seiner naturnah ausgeprägten Waldgesellschaften in der Zerfallsphase ausgewiesen, die eine hohe Entwicklungsdynamik und Standortvielfalt aufwiesen. Neben reichen Perlgras-Buchenwäldern mit Traubeneiche und Winterlinde werden auf kalkigen, trockenwarmen Mergelstandorten auch Kalkbuchenwälder mit Bingelkraut, Ulme, Bergahorn und Sommerlinde beschrieben, die am Hangfuß in artenreiche Eschenwaldgesellschaften reicher Standorte mit wärmeliebenden Arten und in quellige Erlen-Eschenwälder übergehen.

1997 wurde das NSG Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Das SPA-Gebiet dient die Erhaltung und Wiederherstellung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im nahezu eine vollständige glaziale Serie überdeckenden Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet mit ausgedehnten Wäldern, Seen, Mooren und Offenlandschaften als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet). Seit 2000 ist das Gebiet als FFH-Gebiet gemeldet, um das ausgedehnte, geschlossene Waldgebiet der stark kuppigen Moränenlandschaft mit alten, naturnahen Buchenwäldern sowie zahlreichen Mooren und Gewässern unterschiedlicher Größe und Aus-

prägung, mit großen zusammenhängenden, unzerschnittenen Flächen sowie mit seiner sehr reichhaltigen Flora und Fauna mit zahlreichen hochgradig gefährdeten Arten zu erhalten und zu entwickeln.

Innerhalb des FFH-Gebiets wurde 2010 vom Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg eine „Waldfläche mit überwiegend besonderer Schutzfunktion als Naturwald“ zum Schutzwald mit der Bezeichnung „Melzower Buchennaturwald“ erklärt (BRAVORS 2010). Er liegt entlang der Bahnlinie nach Warnitz und umfasst eine Fläche von 24 ha.

## **1.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

### **1.2.1 LRT**

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Die terrestrische Kartierung wurde in den Jahren 2009 bis 2013 flächendeckend, ein großer Teil der Gewässer wurde vom Boot aus durchgeführt. Die Kartierung erfolgte im Auftrag des MUGV und wurde auftragsgemäß ohne Überprüfung übernommen. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. und Tab. .

Der Flächenanteil des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen ist gegenüber den Angaben im SDB von 161 ha auf 83 ha gesunken. Dazu gehören Dolgensee, Papensee, Wildbergsee, mehrere Restwasserflächen ehemaliger größerer Seen (z. B. Eckerspühl, Polßenbruch) und einige dauerhaft überstaute Bruchbereiche (z. B. Düsterbruch, Hänschens Wiese) sowie eine Vielzahl meist beschatteter Kleingewässer. Der Anteil aller Seen im FFH-Gebiet ist jedoch gleich geblieben. Mehrere Seen, die zuvor als LRT 3150 eingestuft waren, wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung gemäß ihrer primären Trophie den LRT 3140 bzw. 3160 zugeordnet. Als LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer wurden u.a. Jakobsdorfer See, Großer und Kleiner Rathsburgsee, Kleiner Dollinsee, Kranichbruch und Langes Bruch, die Borgseen sowie Kespersee und Aalgastsee eingestuft. Dem LRT 3160 – Dys-trophe Seen konnten aktuell zwei Gewässer zugeordnet werden. Es handelt sich mit dem Nettelbruch und dem Birkbruch um Kleingewässer im Zentralbereich von Mooren.

Neben den sauren Mooren des LRT 7140 konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich basenreiche Niedermoorgesellschaften des LRT 7230 und Torfmoosschlenken des LRT 7150 nachgewiesen werden. Gegenüber der Altkartierung von 1995 ist jedoch ein deutlicher Rückgang der offenen Übergangs- und Zwischenmoore festzustellen, da auf vielen offenen Flächen inzwischen Moor- und Bruchwälder aufgewachsen sind. Allerdings ist gleichzeitig auch der Flächenanteil der Moorwälder der LRT 91D1 und 91D0 von den gemeldeten 80 ha auf gut 16 ha gesunken. Diese Differenz hängt vermutlich mit einer Verschiebung des Artenspektrums der Moorwaldgesellschaften zu Bruchwaldgesellschaften in Folge von Entwässerung und einer damit einhergehenden Eutrophierung zusammen.

Der LRT 9110 ist bisher gemäß SDB mit einer Fläche von 800 ha gemeldet. Bei der Kartierung wurde er nur auf gut 56 ha nachgewiesen. Die Fläche des LRT 9130 ist dagegen im SDB mit 426 ha angegeben und wurde 2011 auf gut 954 ha nachgewiesen. Die Differenzen ergeben sich daraus, dass die Buchenbestände auf den mittleren Standorten oftmals Übergänge zwischen bodensauren und den mittleren Buchenwaldgesellschaften aufweisen. Häufig ist daher die Zuordnung zu einem Buchenwald-LRT nicht ganz eindeutig möglich, so dass sie in einzelnen Kartierdurchgängen unterschiedlichen angesprochen werden können. Insgesamt werden im SDB Buchenwald-LRT mit 1.226 ha angegeben, bei der Kartierung konnten im FFH-Gebiet die Buchenwald-LRT 9110, 9130 und 9150 auf insgesamt knapp 1.017 ha nachgewiesen werden. Etwa 183 ha wurden außerdem als Entwicklungs-LRT ausgewiesen, sodass der Flächenanteil von Buchenwäldern und Buchenmischbeständen gegenüber den Angaben im SDB in etwa gleich geblieben ist.

Der auf 57 ha nachgewiesene LRT 9160 ist bisher im SDB mit einer Fläche von 189 ha gemeldet. Diese Differenz ergibt sich aus einer unterschiedlichen Bewertung der Eichen-Hainbuchen-Bestände zwischen der Altkartierung und der aktuellen Kartierung. Zum einen wurden einige Eichen-Hainbuchenwälder aufgrund hoher Anteile von Buchenjungwuchs im Unter- und Zwischenstand als Entwicklungsflächen zu den Buchenwald-LRT gestellt, zum anderen wurden einige Eichenwald-Hainbuchenbestände dem LRT 9170 zugeordnet, der bisher im SDB nicht aufgeführt ist. Insgesamt hat sich der Anteil der Eichen-Hainbuchengesellschaften, die bei der aktuellen Kartierung aufgenommen wurden, gegenüber den Angaben im SDB nicht geändert.

Die Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) sowie der Auenwälder (91E0) konnten jeweils mit einer deutlich größeren Fläche als gemeldet bestätigt werden. Im SDB nicht aufgeführt

Bisher nicht Bestandteil des SDB ist der LRT 9190, Bodensaure Eichenwälder, der auf ausgehagerten Standorten kleinflächig im Gebiet auskartiert wurde sowie die als LRT 3260 kartieren Quellflüsse und die als LRT 6410 eingestufte Pfeifengraswiesen, die im Faulen Ort aufgenommen wurden.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 1.648,5 ha, knapp 60 % der Gesamtfläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 1.507,0 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT, 141,5 ha sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Erlenbruchwälder, eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgebüsche. Nur vereinzelt kommen Sandtrockenrasen und Streuobstbestände vor.

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b>						
	B	10	45,2	1,6			
	C	14	53,8	1,9			
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>						
	B	28	37,7	1,4			
	C	97	45,0	1,6		20	1
<b>3160</b>	<b>Dystrophe Seen und Teiche</b>						
	C	2	0,4	0,0			
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</b>						
	B	5			1998		
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	C	1	1,5	0,1			
<b>7140</b>	<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>						
	9	1				1	
	A	1	2,2	0,1			
	B	12	9,1	0,3		2	2
	C	6	1,0	0,0		2	2

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>7150</b>	<b>Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)</b>						
	B						1
<b>7210</b>	<b>Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i></b>						
	B	1			258		2
	C						1
<b>7220</b>	<b>Kalktuffquellen (Cratoneurion)</b>						
	B	3				3	6
	C						2
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>						
	C	1	0,2	0,0			
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</b>						
	B	6	23,5	0,8			
	C	9	32,6	1,2			
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	A						1
	B	88	564,5	20,3			
	C	68	389,6	14,0			
<b>9150</b>	<b>Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)</b>						
	B	2	6,4	0,2			1
	C						1
<b>9160</b>	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]</b>						
	B	8	36,2	1,3			1
	C	8	21,0	0,8			
<b>9170</b>	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum</b>						
	B	14	99,5	3,6			
	C	15	37,5	1,3			
<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion</b>						
	A	2	6,3	0,2			
	B	3	7,8	0,3			
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>						
	B	1	0,9	0,0			



FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	C	7	16,2	0,6			
<b>91D0</b>	<b>Moorwälder</b>						
	B	9	5,7	0,2			1
	C	1	1,7	0,1			
<b>91D1</b>	<b>Birken-Moorwald</b>						
	A	2	1,8	0,1			
	B	11	6,0	0,2		2	
	C	2	1,0	0,0			
<b>91E0</b>	<b>Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>						
	A	2	5,4	0,2			
	B	15	26,3	0,9		2	
	C	7	3,6	0,1		1	1
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		462	1.489,4	53,5	2.255	33	>23

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Calitricho-Batrachion</i></b>						
	E	1			322		
<b>7140</b>	<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>						
	E	1	0,1	0,0			
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>						
	E	11	27,2	1,0			
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>						
	E	54	156,0	5,6			
<b>9160</b>	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]</b>						
	E	1	4,6	0,2			
<b>9170</b>	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i></b>						
	E	3	2,5	0,1			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		71	190,4	6,8	322		

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

### 1.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 600 Gefäßpflanzen-, 9 Armleuchteralgen- und 30 Moosarten kartiert. Davon sind knapp 100 Gefäßpflanzenarten, 11 Moosarten und 7 Armleuchteralgenarten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet. FFH-Arten wurden nicht festgestellt.

Die reichen Buchenwälder auf karbonathaltigen Böden sowie die kalkhaltigen Quellen am Faulen Ort bieten Standorte für eine artenreiche Flora, die im Biosphärenreservat einzigartig ist. Bereits im 19. Jahrhundert war der Faule Ort ein häufig aufgesuchtes Exkursionsziel für Botaniker. So kamen im FFH-Gebiet mindestens 5 Orchideenarten der trockenwarmen, kalkreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder vor. Eine floristische Besonderheit am Faulen Ort war das Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*), das das letzte Mal 1954 gefunden wurde und dem hohen Wilddruck zum Opfer gefallen ist. Auch das Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*) kommt schon länger nicht mehr im Gebiet vor. Die anderen Orchideenarten konnten bei der aktuellen Kartierung bestätigt werden.

Als typische Zeiger trockenwarmer, kalkreicher Wälder sind außerdem das Vorkommen der Sommerlinde in den Wäldern, aber auch von Arten wie Waldwicke (*Vicia sylvatica*), Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*), Heckenwicke (*Vicia dumetorum*), Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Waldplatterbse (*Lathyrus sylvestris*) und Bergehrenpreis (*Veronica montana*) hervorzuheben. Mit Ausnahme der Waldplatterbse sind die Vorkommen der Arten aufgrund ihrer Standortansprüche im Land Brandenburg auf die Jungmoränengebiete im Nordosten beschränkt. Auch das standortheimische Vorkommen der Elsbeere (*Sorbus torminalis*) gehört zu diesen Zeigerarten.

Bei der gezielten Nachsuche von Arten, für deren Erhaltung das im Biosphärenreservat eine besondere Verantwortung besteht, konnten folgende weitere Arten bestätigt werden:

KLAWITTER & KÖSTLER konnten bei Ihrer gezielten Nachsuche die Fundorte der Moosarten *Fissidens pusillus*, *Rhynchostegiella teneriffae* und *Palustriella commutata* var. *commutata* am Faulen Ort bestätigen. Die ersten beiden Moosarten kommen auf Steinen in den Quellbächen vor und sind in Brandenburg vom Aussterben bedroht. *Palustriella commutata* ist eine typische Art der Kalktuffquellen und konnte in einer Kalktuffquelle am Faulen Ort nachgewiesen werden.

Vom Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) wurde von HAACK (2012) ein kleinerer Bestand am Waldrand südlich des Faulen Ortes bestätigt. Er war bereits halb von niedrigen jungen Buchen, die stark verbissen und dicht gewachsen waren, überwachsen. Die anderen Standorte der Art im FFH-Gebiet konnten nicht mehr bestätigt werden.

Die Hohe Trespe (*Bromus ramosus*) wurde von EILMES & HUNDRIESER in wenigen Exemplaren im Jahr 2013 fruchtend in einem kalkreichen Buchenwald am Pfingstberg aufgenommen.

Die bekannten Fundpunkte von *Carex flava*, *Eleocharis quinqueflora* und *Dactylorhiza majalis* konnten nicht mehr bestätigt werden.

### 1.2.3 Fauna

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Großem Mausohr, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer, Veilchenblauem Wurzelhalskäfer und Großer Moosjungfer zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Weiterhin ist der Laubfrosch als wertgebende Art des Anhangs IV gelistet.

Artengruppenübergreifend sind die gut bis hervorragend ausgeprägten Habitatbedingungen im FFH-Gebiet hervorzuheben. Die Lage als großes Waldgebiet, das in die Grundmoränenlandschaft der Uckermark reicht, die urwaldartigen Kernzonen und großen Anteile naturnaher Waldbestände und die angrenzenden weiteren Schutzgebiete sind wichtige Parameter, wenn es um diese herausgehobene

Bedeutung geht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist auch die sehr hohe Zahl von feuchten Senken und Kleinstgewässern, die zusammen mit der hohen Reliefenergie auf engstem Raum für eine große Habitatdiversität sorgen. Das Gebiet weist noch sehr naturnahe und ungestörte flache Kleinseen auf, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblattrasen und Röhrichten verfügen. Mehrere seltene und gefährdete Arten haben ihr einziges oder wichtigstes Vorkommen innerhalb des BR in diesem FFH-Gebiet, oft ihr einziges in Brandenburg. Es besteht eine herausragende Verantwortlichkeit, die Habitate und Vorkommen von wertgebenden Arten zu erhalten.

Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Hinsichtlich der Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Für das Große Mausohr hat der Melzower Forst unter anderem eine bedeutende Rolle als Balzrevier. Mausohr-Weibchen wandern dabei aus den umliegenden Wochenstuben (Liepe, Burg Stargard) aus bis zu 40 km Entfernung an. Besonders hervorzuheben ist der bekannte Nachweis des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers im Dolgensee. Bei diesem Fund handelt es sich um den einzigen bekannten im gesamten BR und zugleich um einen der ganz wenigen der Art in Brandenburg und sogar deutschlandweit. Von deutschlandweiter Bedeutung sind die Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort, den einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt.

Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben sind die Population des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Siebenschläfers und ein Fund der Wildkatze im Gebiet, beides Arten, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung als Jagd- und Fortpflanzungshabitat. Weiterhin beherbergt das FFH-Gebiet eine besonders hervorzuhebende Libellen- und Molluskenfauna. Neben der bereits gemeldeten Großen Moosjungfer besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer sowie die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im FFH-Gebiet. So befindet sich hier die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine Verantwortlichkeit auf EU-Ebene. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (Graue Schließmundschnecke, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastrea ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Weiterhin weisen Teilbereiche der Offenland-Feuchtbiopten noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf. Ein quelliges Seggenried südlich des Aalgastsees wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Im Aalgastsee selbst konnte z. B. die vom Aussterben bedrohte Schöne Zwergdeckelschnecke nachgewiesen werden, potenziell ist in dem See außerdem die extrem seltene Mantelschnecke zu erwarten.

Eine landesweite Bedeutung besitzen auch die Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Es handelt sich hier um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde.

Eine herausragende Funktion als Brut- und Nahrungshabitat kommt dem Gebiet für seltene und gefährdete Großvogelarten zu. Außerdem stellt der Melzower Forst eines der drei wichtigsten großflächigen Brutgebiete des Zwergschnäppers dar, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen für die Art. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Als absolute Besonderheit ist das Vorkommen des in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspechts im Gebiet zu nennen, der an extrem hohe Tot- und Altholzanteile gebunden ist.

### **Bodenlebende Säugetiere**

Das FFH-Gebiet Melzower Forst hat eine bedeutende Rolle für bodenlebende Landsäugetiere im BR und im Land Brandenburg. Dies begründet sich in seiner großen Habitatdiversität und seiner Artenausstattung mit den Vorkommen von Siebenschläfer und Wildkatze, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Es hat auch eine wichtige Bedeutung als Bindeglied und Trittstein im Biotopverbund für große waldgebundene Arten und liegt in einem Korridor, der die Wälder entlang der Oder nördlich Schwedts mit denen um Boitzenburg und in der zentralen Schorfheide verbindet.

Die Wildkatze wurde anhand eines Totfundes an der BAB 11 nördlich des Jakobsdorfer Sees im Jahr 2007 nachgewiesen. Es handelte sich um ein männliches Tier, das auf der Autobahn überfahren wurde. Die genetische Analyse durch das Labor des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen ergab eine Zuordnung zur Gruppe der Wildkatzen. Dieser in Brandenburg einzigartige Fund ist ein Hinweis auf ein Vorkommen dieser seltenen Art im FFH-Gebiet Melzower Forst. Die nächsten bekannten Vorkommen sind im östlichen Harzvorland. Weiterhin befindet sich das einzige, seit langem bekannte Vorkommen des Siebenschläfers im heutigen Land Brandenburg im FFH-Gebiet Melzower Forst. Es ist von einer flächendeckenden Besiedlung der Waldflächen nördlich der Landesstraße 24 durch die Art auszugehen. Die aktuellen Untersuchungen bestätigten, dass die Art außerhalb des FFH-Gebiets trotz geeigneter Habitate offenbar nur in äußerst geringer Dichte vorkommt.

Das FFH-Gebiet liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Grundsätzlich finden Biber günstige Habitatbedingungen vor, auch wenn die Nahrungsverfügbarkeit nur als mittel eingestuft werden kann. Für den Fischotter hat das Gebiet eine hohe Bedeutung als weitgehend ungestörter Ruhe- und Nahrungsraum und darüber hinaus auch als Reproduktionsraum. Es weist aufgrund seines Gewässerreichtums, der Unge störtheit und der naturnahen Habitatverhältnisse sehr gute Habitatbedingungen für den Fischotter auf. Besonders hohe Eignung haben hierfür die größeren Seen. Der Wechsel zwischen zahlreichen Nahrungsgewässern ist möglich, natürliche Verstecke und Reproduktionsstätten sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Von einer flächendeckenden Besiedlung ist auszugehen.

### **Fledermäuse**

Im FFH-Gebiet Melzower Forst wurden insgesamt 13 Fledermausarten nachgewiesen, darunter mit Mopsfledermaus und Großem Mausohr auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Von 11 der vorkommenden Arten sind Wochenstuben- oder Paarungsquartiere im oder angrenzend an das FFH-Gebiet bekannt. Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Winterquartiere, in denen Fransenfledermäuse und Braune Langohren überwintern. Nur wenig außerhalb sind weitere Winterquartiere mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs, der Fransenfledermaus, des Großen Mausohrs und der Wasserfledermaus bekannt. Das FFH-Gebiet hat für die nachgewiesenen Arten eine vielfache Bedeutung als Wochenstubenquartierstandort, Balzrevier, Winterquartierstandort und Jagdgebiet. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung. Zwei im FFH-Gebiet

besondere Mückenfledermausweibchen nutzten im beobachteten Zeitraum sieben Baumquartiere im FFH-Gebiet Melzower Forst und drei Gebäudequartiere in den angrenzenden Siedlungen. Für das Braune Langohr, die Rauhaufledermaus und den Großen Abendsegler wird aufgrund des Nachweises von Wochenstuben eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für die Arten abgeleitet. Für das Große Mausohr hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Balzrevier, Sommerquartier für einzelne Individuen und als Jagdgebiet. Für die Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus, die Breitflügelfledermaus, die Große Bartfledermaus und die Zwergfledermaus hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten säugenden Weibchen und/oder Jungtieren eine mindestens hohe Bedeutung. Für die Kleine Bartfledermaus, die Mopsfledermaus und den Kleinen Abendsegler hat das FFH-Gebiet eine Relevanz als Jagdgebiet. Von letzteren drei Arten liegen nur Einzelnachweise vor.

Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den umliegenden Ortschaften (Pfungstberg, Schmiedeberg, Wilmersdorf, Melzow, Grünheide, Polßen, Warnitz, Neuhof, Heidehof, Koboltenhof, Neumeichow, Blankenburg) zu vermuten. Mindestens zwei Standorte bei der BAB 11 werden von Großen Mausohren als Balzquartiere sowie von Zwerg- und Mückenfledermaus als Balz- und/oder Wochenstubenquartier genutzt. Ein besonders hohes Jagdgebietspotenzial für in Wäldern jagende Arten wie die Mücken- und die Mopsfledermaus haben die beiden Kernzonen. Aber auch die gewässerreichen Wirtschaftswälder mit alten Laubbeständen sind sehr gut als Jagdhabitats für walddgebundene Arten geeignet. Buchenhallenwälder als bevorzugtes Jagdgebiet des Großen Mausohrs sind ebenfalls auf einem großen Teil der FFH-Gebietsfläche vorhanden.

### **Amphibien**

Im FFH-Gebiet konnten die gemeldeten Amphibienarten Kammmolch, Rotbauchunke und Laubfrosch bestätigt und zusätzlich die weiteren wertgebenden Arten Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte und Wechselkröte nachgewiesen werden. Außerdem kommt der Seefrosch im Gebiet vor. Fast alle Arten sind im FFH-Gebiet weit verbreitet bzw. besitzen Vorkommen von großer oder sehr großer Bedeutung für den Arterhalt im BR. Von landesweiter Bedeutung sind die beiden festgestellten Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Sichere Nachweise des Kleinen Wasserfrosches gelangen an vier Gewässern östlich der BAB 11, und vermutlich sind noch weitere Gewässer besiedelt. Es handelt sich um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde. Die Vorkommen sind allerdings trotz guter Qualität der Laichbiotope durch Mangel an geeigneten Offenlandlebensräumen und die Nähe zur BAB 11 beeinträchtigt. Beim Moorfrosch ist von äußerst großen Populationen auszugehen. Bei Zaunfängen entlang der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) die extrem große Zahl von insgesamt rund 11.600 adulten Tieren und 60.000 Jungtieren nach. Darüber hinaus wurde die Art im gesamten FFH-Gebiet an mehr als 120 Gewässern nachgewiesen. Hohe Nachweisraten und/oder z. T. große Rufgemeinschaften wurden auch für den Kammmolch und den Laubfrosch ermittelt. Die Rotbauchunke besiedelt das Gebiet vorwiegend in kleineren Rufgemeinschaften. Geschlossene Wälder gehören nicht zu den bevorzugten Lebensräumen dieser Art, trotzdem sind Nachweise von mindestens 40 Gewässern bekannt. Die Nachweise von Rotbauchunke und Laubfrosch im FFH-Gebiet gehören zu jeweils drei sehr großen Populationen, die sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken.

Bei den besiedelten Gewässern im FFH-Gebiet handelt es sich überwiegend um Kleingewässer verschiedener Ausprägungen sowie Seen und Moore. Meist sind die Gewässer größtenteils oder vollständig flach und trotz ihrer Lage im Wald gut besonnt. Dem Großteil der Gewässer mangelt es allerdings an Wasservegetation als wichtige Habitatstruktur für Amphibien. Ein Teil der Gewässer ist aber auch natürlicherweise beschattet und vegetationsarm und eher ungeeignet für die untersuchten Arten. Insgesamt befinden sich die Laichhabitats in überwiegend gutem Zustand bei allerdings oft erheblicher Beeinträchtigung durch die Nähe zur Autobahn, die für alle Amphibien eine Totalbarriere dar-

stellt. Gut 60 Gewässer wurden als von artübergreifend hoher oder mittlerer Bedeutung für Amphibien eingestuft. Weiterhin ist der laub- und feuchtwaldreiche Melzower Forst hervorragend als Landlebensraum für Amphibien geeignet. Für Arten wie die Rotbauchunke und den Kleinen Wasserfrosch mangelt es jedoch an größeren Offenlandlebensräumen.

### **Xylobionte Käferarten**

Von herausragender Bedeutung sind die bekannten Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort. Bei diesen Funden handelt es sich um die einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt. Damit kommt dem FFH-Gebiet allerhöchste Bedeutung zu für die Erhaltung dieser Käferart im BR und in Deutschland. Ebenfalls aus dem Faulen Ort ist ein Vorkommen des Eremiten bekannt. Die Habitatbedingungen für xylobionte Käferarten in der Kernzone sind als hervorragend zu bewerten, da sehr hohe Totholzanteile und eine große Vielfalt an Waldentwicklungsphasen und Habitatstrukturen vorhanden sind. Bei der eigenen Erfassung im Nordteil des FFH-Gebiets gelangen keine Nachweise von xylobionten Käferarten, auch nicht in der Kernzone Melzower Forst. Die wenigen bekannten Altbäume sind zwar prinzipiell für eine Besiedelung geeignet, allerdings könnten die geschlossenen Bestände und die insgesamt fehlenden Alterungsphasen in der Untersuchungsfläche für die Abwesenheit der Arten verantwortlich sein. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, mögliche Vorkommen des Eremiten zu übersehen, erfassungsbedingt relativ hoch. Bei Arten wie Heldbock und Hirschkäfer spielen wahrscheinlich auch die großen Entfernungen zu den nächsten bekannten Vorkommen eine große Rolle.

### **Libellen**

Hinsichtlich der bereits im SDB gemeldeten Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Die aktuelle Gesamtverbreitung und Populationsgröße der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Melzower Forst ist zwar nur unzureichend bekannt. Mit bislang 25 Fundorten innerhalb von 20 Jahren kann aber eine weite Verbreitung angenommen werden. Ein großer Teil der Habitate befindet sich in flachen Seebuchten mit dichter submerser Vegetation, wie am Großen Borgsee, dem Rohrhahngrund oder dem Langen Bruch. Weitere individuenreiche Habitate entstanden beim Wasseranstieg in Mooren, die dabei breite Randsümpfe ausbildeten, wie im Melzowbruch oder einem Kesselmoor nordwestlich des Krummen Sees/Melzow. Weitere Nachweise stammen von Kleingewässern mit ausgedehnten Krebschierenrasen wie an den Weihern am Roten Sand oder nordwestlich des Mittelsees sowie am Ochsenwerder. Von fünf rezent untersuchten Vorkommen befinden sich derzeit eines im schlechten und vier im guten EZH, wobei die meisten bekannten Habitate der Großen Moosjungfer keiner direkten anthropogenen Beeinträchtigung unterliegen.

Weiterhin besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer und die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im Gebiet. So befindet sich im FFH-Gebiet Melzower Forst die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine EU-weite Verantwortlichkeit. Zum Zeitpunkt der Erfassungen war eine optimale Populationsgröße, gestützt auf mehrere Fortpflanzungsgewässer, zu verzeichnen. Als kleine, flache Seen, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblattrasen und Röhrichten verfügen und Optimalhabitate der Zierlichen Moosjungfer bilden, konnten innerhalb der letzten 10 Jahre der Krumme See bei Melzow, der Kespersee, der Rohrhahngrund und der Große Borgsee gelten. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Am Rohrhahngrund siedelt die Art seit über einem Jahrzehnt durchgängig, wobei auch eine mittelgroße Fortpflanzungsgemeinschaft erreicht wird, außerdem existieren mehrere Gewässer mit zeitweiligem Reproduktionserfolg in sehr geringen Abundanz, z. B. der Kleine Aalgastsee. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Zeitraum ab 1991 gelangen an neun Gewässern Exuvienfun-

de, davon rezent in großer Anzahl am Ochsenwerdersee. Der Ochsenwerdersee mit seinem flächenhaften Kriebsscheren-Rasen stellte 2010 ein Optimalhabitat dar. Andere Vorkommen wie im Randlagg des Moosbruches südlich Melzow oder in einer Senke südlich des Rohrhahngrundes unterliegen einer starken, von der Wasserstandsentwicklung abhängigen Dynamik. Die Population der Grünen Mosaikjungfer befindet sich im hervorragende Erhaltung ungszustand und unterliegt vermutlich keiner direkten anthropogenen Gefährdung.

### **Mollusken**

Zweifellos beherbergten die Kernzone Fauler Ort, der Große Aalgastsee sowie angrenzende Feuchtgebiete die größte Vielfalt von FFH- und wertgebenden Molluskenarten im gesamten BR, wenn nicht sogar von ganz Brandenburg. In der Kernzone ist auch aktuell ein herausragender Habitatzustand für die Molluskenzönose vorhanden. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die zwar in anderen Regionen Deutschland teils häufig sind, aber im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (Graue Schließmundschnecke, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastrea ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Wegen der unbeeinträchtigt hohen Habitatqualität besteht guter Grund anzunehmen, dass auch alle anderen aus früheren Aufsammlungen bekannten seltenen Arten heute noch im Faulen Ort leben.

Der Aalgastsee und die Offenland-Feuchtbiotope, möglicherweise mit weiteren wertvollen Molluskenvorkommen weiter nördlich der aktuell untersuchten, zeigen teils erhebliche Schädigungen. Teilbereiche, insbesondere ein quelliges Seggenried südlich des Großen Aalgastsees, weisen aber noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf. Das Seggenried wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Auch die Bauchige Windelschnecke ist am Aalgastsee zu finden.

Für das restliche FFH-Gebiet sind die wichtigsten für die Mollusken zu erhaltenden Habitate die zahlreichen Kleingewässer (Enggewundene Tellerschnecke, teils Bauchige Windelschnecke), seggenreiche Bruchwälder und Uferbereiche (Bauchige Windelschnecke) und nährstoffarme Seen (z. B. Schöne Zwergdeckelschnecke, potenziell die extrem seltene Mantelschnecke). Für alle ist das Ziel ein möglichst naturnaher Zustand. Aufgrund der Nachweise bei der exemplarischen Untersuchung von nur drei Seen ist mit weiteren Vorkommen von anspruchsvollen Wassermollusken nährstoffarmer Gewässer zu rechnen.

### **Brutvögel**

Das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für typische und gefährdete Brutvogelarten der naturnahen Wälder. Die Habitate der vorkommenden Arten befinden sich ausnahmslos in gutem oder hervorragendem Erhaltungszustand bei in der Regel nur geringen Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Weitere wichtige Habitatelemente sind die zahlreichen kleinen und größeren Gewässer als Brut- und Nahrungsbiotope für Krickente, Waldwasserläufer, Kranich, Schnatterente und Schellente.

Besonders hervorzuhebende Arten sind der Zwergschnäpper als Charakterart von Tieflandbuchenwäldern sowie Mittelspecht und Weißrückenspecht als Bewohner von Beständen mit hohem Anteil von Altholz und Totholz.

Neben dem Grumsiner Forst und den Wäldern zwischen Brodowin und Liepe gehört der Melzower Forst zu den wichtigsten großflächigen Brutgebieten des Zwergschnäppers, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen. Der Zwergschnäpper ist im FFH-Gebiet verbreitet mit einem geschätzten Gesamtbestand von 20–25 Revieren bzw. Brutpaaren. Die im Melzower Forst besiedelten Habitate entsprechen den allgemeinen Anforderungen der Art an strukturierte, dunkle Wälder mit hohem Kronenschlussgrad und Ansitzwarten im unteren und mittleren Stammraum, bevorzugt in der Nähe von feuchten Senken oder Kleingewässern. Derartige Strukturen sind im Gebiet in den von Rotbuche geprägten Wäldern verbreitet vorhanden. Vor allem Teile der Kernzone im Norden weisen sehr gut ausgebildete Habitate auf.

Der Mittelspecht erreicht im Gesamtgebiet eine Dichte von 35–45 Brutpaaren. Dichtezentren befinden sich in den Eichen-Hainbuchenwäldern und Rotbuchenmischwäldern mit Eichen sowie in Altholzbeständen der Kernzone Fauler Ort. Habitate in der Kernzone sind alte Rotbuchenbestände mit hohem Anteil von Altholz/Totholz sowie Bergahorn-Eschen-Hangwälder (ebenfalls mit viel Altholz und Totholz). Vom in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspecht liegen eine Mehrfachbeobachtung aus dem Jahr 2012 und der Nachweis zahlreicher Schälhbäume in Buchen-Altholzbeständen vor.

Weitere wertgebende Arten sind Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler, Krickente, Eisvogel, Waldwasserläufer, Kranich und Schwarzspecht. Für See- und Fischadler stellen die großräumigen, störungsarmen Wälder in der Nähe von großen Seen besonders günstige Brutplätze dar. Der Kranich erreicht gebietsweise sehr hohe Dichten.

### **1.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge**

Übergeordnetes Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil naturnaher, strukturreicher Wälder, zahlreichen Mooren und Gewässern mit einem naturnahen Wasserhaushalt sowie angrenzenden kleinräumigen, strukturreichen Offenländern als Rückzugsraum störungsempfindlicher Arten wie Schwarzstorch, Kranich und weiteren seltenen Großvogelarten, Wildkatze, Siebenschläfer, Wolf und Fischotter sowie als zentrales Reproduktions- und Nahrungshabitat für zahlreiche Arten der Wälder, Gewässer und Moore.

#### Sicherstellung der Sukzession in den Kernzonen

Die Wald-LRT der Kernzone, d.h. alle Bestände des LRT 9150 (Kalkreiche Orchideen-Buchenwälder) und des LRT 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder), der überwiegende Anteil des Bestände quelliger Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0 sowie mehrere Bestände der Buchen- und Eichen-Hainbuchen-LRT (LRT 9130, LRT 9110, LRT 9160, LRT 9170), weisen bereits überwiegend einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Sie sind Habitat für den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Eremiten. Im Laufe der Sukzession wird sich der Erhaltungszustand der Wälder und auch der Habitate dieser xylobionten Käferarten weiter verbessern. Ersteinrichtende Maßnahmen zur Förderung der Waldentwicklung sind nicht notwendig.

Zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Prozessschutz in den Seen und Mooren werden jedoch weiterführende Maßnahmen zur Optimierung und Sicherung des Wasserhaushalts und zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen empfohlen. Von den Maßnahmen im Faulen Ort wird auch der hygrophile Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer profitieren.

#### **1.3.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten**

Erhaltung und Entwicklung der Gewässer-LRT, auch als Habitat für Fischotter, Rotbauchunke und Kammolch, Große Moosjungfer, Bauchige und Schmale Windelschnecke sowie weitere wertge-



beden Arten, wie Biber, Brutvögel, Fisch-, Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse

Für die Erhaltung und Entwicklung der Seen und Kleingewässer, besonders kalkreicher Klarwasserseen und mäßig eutropher Waldgewässer, besteht eine hohe überregionale Verantwortung. Die Erhaltung und die Entwicklung der Jungmoränenlandschaft ist eine Kernaufgabe des Biosphärenreservats. Der Wasserhaushalt fast aller Seen wurde in den letzten Jahrhunderten durch Meliorationsmaßnahmen verändert und Seespiegel künstlich abgesenkt. Die Absenkung der Seespiegel, aber auch nährstoffreiche Zuflüsse aus benachbarten, hydrologisch verbundenen, entwässerten Mooren, führten zur Eutrophierung der Seen. Ein Fischbesatz, der nicht an die natürlichen Verhältnisse angepasst ist, sorgte zudem für weitere Nährstoffeinträge.

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushalts der Seen umgesetzt. Diese sollten weiter fortgeführt werden und unbedingt durch Maßnahmen an den Hauptentwässerungsgräben ergänzt werden.

- Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete des FFH-Gebiets durch maximalen Wasserrückhalt an den überregional angebundenen Entwässerungsgräben, die als einzige Entwässerungssysteme Wasser aus dem Gebiet abführen.
- Maßnahmen an den Entwässerungssystemen der Seen und Kleingewässer:
  - Grabensystem **Dollinseen-Bugsee** außerhalb Kernzone: Verschluss (Kleingewässer) oder überströmbare Staueinrichtungen (Seen) an den Gewässerausgängen, zentrale Entwässerungskette des nördlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
  - Grabensystem **Rauer und Blanker Ochsenwerder**, inklusive der östlichen Verlängerung mit 2 angeschlossenen Kleingewässern, teils verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, Entwässerungskette des nordöstlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
  - Abflussgräben im **Polßenbruch, Kleinsee b. Melzow und Papensee**: Erhaltung/Förderung der ursprünglichen Wasserstandsdynamik durch Einbau überströmbarer Staueinrichtungen.
  - Grabensystem **Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch–Dolgensee** außerhalb Kernzone, teils vermutlich verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, zentrale Entwässerungskette des nordwestlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
  - **Borgseen–Düsterbruch**, Grabensystem: Optimierung der Einstauhöhe im Düsterbruch, überströmbare Staueinrichtungen an den anderen Gewässerausgängen.
- **Jakobsdorfer See–Aalgastsee**, Jacknitzgraben: überströmbare Staueinrichtung am Ausgang des Aalgastsees, am Jakobsdorfer See nur im Zusammenhang mit Grabenverschlüssen östlich und südlich des Sees vorzunehmen.
- Rückbau/Einstau von Entwässerungsgräben an den Kleingewässern, die den Kriterien des LRT 3150 entsprechen oder Habitats der Großen Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammmolch nahezu alle entwässert sind.

Zur Stützung des Wasserhaushalts sollte der Waldumbau in den Einzugsgebieten weiter fortgesetzt werden, auch wenn der Maßnahmenbedarf im FFH-Gebiet allgemein gering ist, da gänzlich nadelholzdominierte Einzugsgebiete kaum vorkommen und sich auf Einzelgewässer beschränken. Prioritär sind dabei junge Nadelholzbestände umzubauen. Vor allem die Kleingewässer sind wichtige Habitats für Rotbauchunke und Kammmolch sowie weitere im FFH-Gebiete vorkommende Amphibienarten, die durch die Optimierung des Wasserhaushaltes erhalten und entwickelt werden können.

Die Seen dienen seit langem als Vorflut für abgeleitetes Moorwasser und in einigen Fällen auch für die Oberflächenentwässerung der BAB 11. Im Zusammenspiel mit überhöhten oder untypischen Fischbeständen ist daher die aktuelle Trophie nahezu aller Seen gegenüber dem primären Nährstoffstatus deutlich erhöht.

Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sollten die Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden, durch:

- Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen, Landwirtschaft oder der BAB 11. Bedarf besteht an Krummem See westlich der BAB 11, Kespersee, Blankem Ochsenwerder, Jakobsdorfer See, Papensee, Bugsee, Dolgensee, Aalgastsee westlich Fauler Ort, Kleinem Borgsee, Großem Dollinsee.
- Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichts zur Reduzierung der Nährstoffeinträge an den fischereilich genutzten Gewässern.
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen: Laut Verordnung des BRSC ist im Umfeld von Seen eine extensive Nutzung ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen. Dies kann durch die Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und im Optimalfall auch durch die Umwandlung von Acker in Grünland erreicht werden. Betroffen sind Brauns See, Dolgensee, Aalgastsee nördlich Pfingstberg, Polßenbruch und alle schutzwürdigen Kleingewässer in der Offenlandschaft.

Darüber hinaus kommt der Erhaltung der Habitate gemeldeter und weiterer wertgebender Arten eine hohe Bedeutung zu:

- Erhaltung großflächiger, störungsfreier Röhrichtzonen als Bruthabitat der Rohrdommel, deckungsreicher Flachwasserzonen und Gewässer mit absterbendem Baumbestand oder gut ausgebildeter Verlandungsvegetation u. a. als Habitat der Krickente, besonnter Flachgewässer mit submerser Vegetation sowie nährstoffarmer Gewässer mit submerser Moosvegetation als Habitate der Großen Moosjungfer, aber auch der Hochmoor-Mosaikjungfer, der Östlichen Moosjungfer und der Grünen Mosaikjungfer am Großen Gollinsee und in den Moorsenken im Umfeld des Jakobsdorfer Sees, semiaquatischer Verlandungsbereiche als Habitat für die Bauchige und die Schmale Windelschnecke, und reich strukturierter Röhricht- und Flachwasserzonen der natürlich eutrophen Flachseen als Habitat des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer.

Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder sowie der quelligen Erlenbruchwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammmolch, Bauchige Windelschnecke.

Eine herausragendes Merkmal des FFH-Gebiets sind die zahlreichen Moore und Moorwälder. Einige Standorte sind nur wenig beeinträchtigt und speichern noch oder durch Verfall von Entwässerungsanlagen bzw. gezielten Einstau schon wieder Torf. In zahlreichen großen, ungestörten Mooren wie dem Nettelpfuhl, Birkbruch oder dem Melzowbruch konnten eine typische Vegetation und naturnahe Strukturen aufgenommen werden. Dazu kommen viele kleine Kesselmoore als typische Bestandteile der jungpleistozänen Landschaften mit hoher Reliefenergie. Von herausragendem Wert sind außerdem die eutrophen Quellmoore im Faulen Ort, die mit mächtigen Quellkuppen sowie naturnahen Quellbächen mit Kalksinterablagerungen verzahnt sind. Vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder der Jungmoränenlandschaft besteht im Land Brandenburg eine hohe Verantwortung.

Der Wasserhaushalt der Moorstandorte wurde jedoch, wie auch der Wasserhaushalt der Seen, in der Vergangenheit durch den Anschluss ihrer Binneneinzugsgebiete an Vorfluter beeinträchtigt und auch eine Nährstoffanreicherung durch Entwässerung, Landwirtschaft und die BAB 11 führt noch immer zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Standorte. Zahlreiche Moore werden noch immer durch funk-

tionierende Entwässerungsgräben beeinträchtigt. Die begonnenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete sind fortzusetzen. Prioritär sollten die noch vorhandenen Entwässerungsgräben verschlossen werden. Der Rückbau kann erst nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens umgesetzt werden.

Der Maßnahmenbedarf zum Waldumbau ist gegenüber dem Rückbau von Entwässerungssystemen von geringerer Priorität. Betroffen sind im FFH-Gebiet einzelne, teils aber sehr wertvolle Kessel- bzw. Verlandungsmoore, in denen Teile der oberirdischen Einzugsgebiet und der Moorränder von Nadelholzforsten eingenommen werden. Auch sollten Nährstoffeinträge in die Moore weiter minimiert werden. Neben der Optimierung des Wasserhaushalts ist dazu das Unterbinden bzw. Verringern nährstoffreicher Zuflüsse notwendig.

Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Moore, Moorwälder und quelligen Erlenbruchwälder der Sukzession überlassen werden.

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchenwälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel, Siebenschläfer, Wildkatze, Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer, Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Da das FFH-Gebiet als NSG gesichert ist, ist als Entwicklungsziel für die Wald-LRT auch in Wirtschaftswäldern ein ausgezeichnete Gesamt-Erhaltungszustand (A) anzustreben. Im FFH-Gebiet sollte ein naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohem Tot- und Altholzanteilen und Habitaten für Höhlenbrüter, Großvögel, Totholzkäfer und Fledermäuse sowie der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase, wie Buchenhallenwälder mit dichtem Kronenschluss vorkommen, die als Jagdhabitat für das Große Mausohr und als Habitat für den Zwergschnäpper dienen. Auch kleinere Bestandslücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Entsprechend den Standortverhältnissen sind dem Buchenwaldkomplex weitere naturnahe Laubwald-Gesellschaften begemischt. An steilen und feuchten Hanglagen sollten Hangwälder des LRT 9180, in feuchten Senken und wärmebegünstigten Waldrändern Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 und 9170 und auf ausgehagerten sandigen Böden einiger Geländekuppen auch Eichenwälder des LRT 9190 erhalten und entwickelt werden. Auf wasserzügigen Standorten der Moor- und Seeränder sollten Erlen-Eschen-Wälder und Quellige Erlenbruchwälder des LRT 91E0 mit naturnahem Wasserhaushalt gefördert werden. Um dieses Mosaik zu erhalten, ist eine einzelstamm- und gruppenweise Nutzung unter Belassung von Mikrohabitaten und der für die jeweilige Waldgesellschaft typischen Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten erforderlich.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha anreichern. Die Erhaltung und Entwicklung von Tot- und Altholz sowie Mikrohabitaten dient nicht nur zur Optimierung des Erhaltungszustands der Wald-LRT, sondern auch zur Optimierung des Quartierangebots für Fledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Eremiten, von Jagdhabitaten für das Große Mausohr sowie von Landlebensräumen für Rotbauchunke und Kammmolch. Auch außerhalb der Wald-LRT sollten entsprechende Strukturen geschaffen werden, um die Habitate der gemeldeten Anhang II-Arten zu erhalten und zu entwickeln.

Ein großer Teil der Waldbestände des LRT 91E0 (Auenwälder) und Einzelbestände des LRT 9160 (feuchte Eichen-Hainbuchen-Wälder) sind an Entwässerungen angeschlossen. Deren Wasserhaushalt sollte durch überstömbare Stauvorrichtungen nachhaltig verbessert werden.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen des Fischotters, Großen Mausohrs, der Rotbauchunke und des Kammmolchs durch:

- Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. der Neubau von Trockendurchlässen gemäß Rund-erlass des Landes Brandenburg (MIR 2008) an den Straßen im FFH-Gebiet.
- Wiederherstellung und zuverlässige Betreuung und Pflege des Amphibienzaunes an der K 7315. Angesichts der extrem großen Zahl an wandernden Tieren ist ein dauerhafter Zaun aus stabilem Kunststoff oder eine stationäre Leitanlage mit Tunneln am sinnvollsten.
- Prüfung der Gefährdungssituation für Rotbauchunke, Kammmolch entlang der BAB 11 und ggf. Ergreifung entsprechender Maßnahmen wie die Installation von Leiteinrichtungen mit Tunneln.
- Errichtung einer stationären Amphibienanlage mit Tunneln an der L 24 und L 241 zwischen Wilmersdorf und Stegelitz,
- Sicherung der Winterquartiere des Großen Mausohrs sowie der Gebäudequartieren der Fleder-mausarten in den umliegenden Dörfern und Kleinsiedlungen.

### **1.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten**

Vernetzung naturnaher Waldbestände in den Wirtschaftswäldern mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse und Waldvögel eignen.

Die großräumigen naturnahen Waldbestände des FFH-Gebiets sollten durch Waldumbau weiter ver-netzt werden. Wünschenswert ist ein flächenhafter Umbau/Fortführung des Umbaus der Nadelholz-forste zu Laubwäldern in den Wirtschaftswäldern durch Entnahme standortfremder Arten und Über-nahme bereits vorhandener Naturverjüngung und des Voranbaus standortgerechter Laubbaumarten:

- In den nördlichen und südöstlichen Gebietsteilen, wo noch Nadelholz- und Nadelholz-Mischbestände die Vernetzung der Laubwälder unterbrechen: mittelfristiger Umbau bereits vorhandener Nadel-Laubholz-Bestände (E-LRT) zu Laubwäldern,
- Entnahme standortfremder Arten in naturnahen Waldbeständen des gesamten Ge-biets spätestens bei Hiebreife,
- Abgängige und bereits tote Eichen sollten in höheren Anteilen langfristig im Bestand belassen werden.

In dem Buchenwaldkomplex sollten auf entsprechenden Standorten auch in den Wirtschaftswäldern des FFH-Gebiets Anteile an Hangwäldern des LRT 9180, Eichenwäldern des LRT 9190, Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9160 und 9170 sowie Erlen-Eschen-Wälder des LRT 91E0 stocken. Auf Standorten, in denen sich die Buche zunehmend in Eichen- und Eichen-Mischwäldern ausbreitet, sollte dies akzeptiert werden und die Bestände eher zu Buchen-Eichen-Wäldern entwickelt werden. Auf wärmegetönten Standorten in Waldrandlage, in denen die Buche an Dominanz verliert, ist dage-gen der Übergang der Buchenwaldgesellschaften zu den kontinental geprägten Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9170 zu beachten.

Dem Schutz des gewachsenen Traufs an den Außenrändern der Laubwaldbestände ist eine hohe Bedeutung beizumessen. Die Erhaltung und Entwicklung solcher naturnaher Waldränder dient im FFH-Gebiet dazu, negative Einflüsse der Autobahn und des Offenlandes abzupuffern und das Wal-

dinnenklima zu schützen. Zudem dienen Trauf/Waldrandbereiche auch als Habitat und Wanderkorridor für zahlreiche wertgebende Tierarten. Optimal für Eremiten sind darüberhinaus Waldweideland-schaften bzw. Hutewäldern insbesondere im Waldrandbereich.

#### Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Biotope

Auf einen großen Teil der wertgebenden Feuchtgebietsstandorte im Wald wirken sich die Maßnahmen für die Sanierung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes der Moor- und Gewässer-LRT positiv aus. Ähnlich verhält es sich mit dem Waldumbau zur Erhöhung des Wasserdargebotes in den Einzugsgebieten der Moor- und Gewässer-LRT, die in den meisten Fällen auch das Umfeld der eutrophen Moore, Bruchwälder und Kleingewässer erfassen. Auf einem Teil der Standorte im FFH-Gebiet, die isoliert liegen, an Nebenentwässerungen liegen oder nur interne Entwässerungen aufweisen, besteht besonders östlich des Jakobsdorfer Sees allerdings noch ein hoher Handlungsbedarf.

#### Erhaltung bzw. Ausweitung des derzeitigen Anteils feuchter und frischer Grünlandbiotope:

Extensive Bewirtschaftung von Feucht- und Nasswiesen, besonders der Pfeifengraswiese im Bereich Fauler Ort. In den bewirtschafteten Feuchtwiesen auf Moorböden sollte zur Optimierung des Wasserstandes ein möglichst langer Wintereinstau erfolgen. Ggf. sollten die Entwässerungsgräben mit überströmbaren Stauvorrichtungen versehen werden, um eine weitere Zersetzung der Moorböden zu minimieren. Die Feuchtgrünlandgesellschaften profitieren von einer an den Wasserstand angepassten extensiven Nutzung nach oben genannten dynamischen Grundsätzen.

#### Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Offenlandbereiche mit schutzwürdigen Biotopen und einem ausreichenden, qualitativ hochwertigen Habitatangebot für wertgebende Arten:

Ressourcenschonende Ackernutzung unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Einträgen mineralischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in wertgebende Biotope und Habitate (z. B. Gewässer, Moore und Gehölze). Im Optimalfall sollten konventionell bewirtschaftete Ackerflächen auf ökologischen Landbau umgestellt werden. Wünschenswert ist die Erhaltung der Baumreihen und Alleen mit Altbäumen (Linde, Eiche, Apfel) sowie Hecken als Habitatstrukturen für Fledermäuse, Eremit und Vögel.

## **1.4 Fazit**

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet gesehen:

Prioritär ist eine Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet, um das wertvolle Mosaik aus Gewässer-, Moor- und Moorwald-LRT zu erhalten. Das Mosaik ist zugleich die Grundlage für den hohen faunistischen Wert des FFH-Gebiets mit Habitaten der Großen Moosjungfer, des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers, der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, der Rotbauchunke und des Kammmolchs sowie weiterer seltener und wertgebender Libellenarten wie Östlicher und Zierlicher Moosjungfer, Wassermollusken und einer stabilen Population des Kleinen Wasserfrosches. Zeitnah sollten daher folgende Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden:

- Wasserrückhalt an den überregional angebotenen Entwässerungsgräben, zugleich Wiederherstellung/Verbesserung der Binneneinzugsgebiete im FFH-Gebiet
  - Graben zum Oberuckersee mit der Dollinseen-Bugseekette (LRT 3140) sowie angeschlossenen Mooren/Moorwäldern (LRT7230, 91D1, 91E0) und der südlichen Verlängerung des Grabens in der Kernzone Melzow mit Gewässer- und Moor-LRT (LRT 3140, 91D1), Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.

- Jacknitzgraben mit Nebengraben vom Aalgastsee (LRT 3140, 7210, wichtiges Habitat der Östlichen Moosjungfer) sowie Verlängerung des Grabens südlich des Jakobsdorfer Sees mit angeschlossenen Seen (LRT 3140) und Moorwäldern (LRT 91D1, 91E0), Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das südöstliche FFH-Gebiet.
- Wiederherstellung naturnaher Abflussverhältnisse/Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bereich Aalgastsee–Faules Fließ (außerhalb der Kernzone) sowie Verbesserung des Wasserrückhaltes im Bereich der vorgelagerten Moorniederung.
- Optimierung/Sicherung der Stauhaltung in bereits vernässten Mooren/Gewässern:
  - Entwässerungskette mit Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch als wertvollem Moor/Moorwald- und Gewässer-LRT (LRT 7140, 91D1, 3140, 3150): Installation/Aufhöhung von Sohlswellen.
  - Entwässerungskette mit Kranichbruch und Hänschens Wiese als sehr wertvollen Kleingewässern (LRT 3140, 3150): Aufhöhung von Sohlswellen, hat zudem im N Anschluss an die Entwässerungskette zum Oberuckersee und somit eine zentrale Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.

Grundsätzlich muss für Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, die mit Anstau oder Verschluss von Gräben verbunden sind, geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist. Im Zuge der Genehmigungsplanung werden die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt.

Um die Sanierung des Wasserhaushaltes zu stützen, sollte möglichst zeitnah der Umbau von Nadelholz- in naturnahe Laubholzbestände fortgesetzt werden. Der Waldumbau ist ein mittel- bis langfristig angelegter Prozess, der eine Kombination verschiedener forstlicher Eingriffe innerhalb größerer Zeitabständen erfordert, die der Bewirtschafter vor Ort festlegen sollte.

- Prioritärer Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet von Mooren und im nahen Umfeld folgender Gewässer:
  - Gewässer: Düsterbruch (LRT 3150) östliches Umfeld, Messingsee (LRT 3140) östliches Umfeld, Bugsee (LRT 3140) nördliches und südöstliches Umfeld, Schwerpunkt Fichtenforst am südlichen Seerand, und Großer Dollinsee (LRT 3140) nahezu gesamtes Seeumfeld, Schwerpunkt Douglasienforst südlicher Seerand.
  - Moore: Nettelpfuhl (LRT 7140) und Moor östlich Fauler Ort (LRT 91D0) mit jungen Nadelholzforsten bis an die Moorränder.
- Weiterführender Waldumbau besonders im Norden zwischen Blankenburg und der Straße Meichow–Warnitz sowie im Süden südlich/südwestlich des Jakobsdorfer Sees.

Neben der Sanierung des Wasserhaushaltes sollten Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge in die nährstoffarmen Moore und Gewässer des FFH-Gebiets umzusetzen werden, um deren weitere Eutrophierung nachhaltig zu unterbinden. Notwendig sind:

- Minimierung der nähr- und schadstoffreichen Zuflüsse durch Autobahnabwasser durch den Einbau von Abscheidern, Filtern, Sammelbecken etc.
  - prioritär für Gewässer des LRT 3140: Kespersee als Habitat der Östlichen und Zierlichen Moosjungfer, Krummer See unmittelbar westlich BAB 11, Jakobsdorfer See.
  - die beiden Gewässer des LRT 3160 mit angeschlossenen nährstoffarmen Mooren (LRT 7140, 91D1) im Nettelpfuhl, Birkbruch sowie 1 saures Zwischenmoor (LRT 7140) südlich des Krumpen Sees westlich BAB 11.

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Seen in der Offenlandschaft, insbesondere am Dalgensee (LRT 3150), Aalgastsee nördlich Pfingstberg, Brauns See (LRT 3140) und den 2 südlich gelegenen strukturreichen Kleingewässern (LRT 3150).

Da zahlreiche wertvolle Waldflächen und sensible Moore unmittelbar an der BAB 11 liegen, sind sie durch die Rücknahme des gewachsenen Waldtraufs/Waldrandes entlang der Autobahn gefährdet, die einen wichtigen Puffer von den Waldbeständen des FFH-Gebiets zur BAB 11 darstellen. So können klimatische Stressfaktoren oder auch Gefährdungen, die direkt von der BAB 11 ausgehen, wie Müll, Lärm, Immissionen, verstärkt auf Waldbestände und Feuchtgebiete einwirken. Daher kommt der Anlage neuer und dem Schutz vorhandener Waldrand/Traubbeständen, auch für die Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse, die Sommerquartiere in unmittelbarer Autobahnnähe besitzen, ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung zu.

Um den Anteil an starkem Totholz innerhalb der Wälder mittelfristig zu erhöhen, sollten Windwürfe/-brüche sowie grobes Kronenmaterial in entsprechenden Anteilen in den Beständen belassen werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Aufbau und Erhaltung von Altbäumen/-gruppen und starkem Totholz an den Waldinnenrändern, prioritär in der Peripherie von Feuchtgebieten und auch den Waldaußenrändern des gesamten Gebiets, ansetzen. Diese Bereiche zeichnen sich häufig durch einen erhöhten Anteil wirtschaftlich nur schwer nutzbarer, weil starkastiger Bäume aus, die zugleich durch die bessere Besonnung potenzielle Habitatbäume für waldbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen. Durch verstärkten Klimaeinfluss bzw. auch schwankende Wasserstände können hier im Vergleich zum Bestandsinneren schneller größere Totholzmengen aufgebaut werden.

## **2 Literatur, Datengrundlagen**

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.





**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

